

**Abwasserpreisblatt Nr. 15**

für das Verbandsmitglied

**Gemeinde Sassenburg**

Einrichtung a: Zentrale Schmutzwasserentsorgung über Misch- oder Schmutzwasserkanäle

Einrichtung b: Zentrale Niederschlagswasserentsorgung über Misch- oder Niederschlagswasserkanäle

Einrichtung c: Dezentrale Schmutzwasserentsorgung für die Kleinkläranlagen und Sammelgruben

**1. Abwasserpreis**

Der Abwasserpreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

**1.1. Grundpreis**

Der Grundpreis wird unabhängig von der Höhe des Abwasseranfalls für den Zeitabschnitt eines Abrechnungsjahres in Abschlägen in Rechnung gestellt. Der Grundpreis ist gestaffelt nach dem Nenndurchfluss  $Q_n$  des vorhandenen Wasserzählers, falls nicht vorhanden, nach dem für den zu erwartenden Verbrauch erforderlichen Nenndurchfluss:

Einrichtung a:

$Q_n$	$Q_{max}$ (m <sup>3</sup> /h)	€/Jahr
2,5	5	110,00 €
6	12	441,00 €
10	20	883,00 €
15	30	1.325,00 €
40 DN 80	80	3.975,00 €
60 DN 100	120	6.834,00 €
150 DN 150	200	10.602,00 €

Einrichtungen b und c:

Es wird kein Grundpreis berechnet.

**1.2. Arbeitspreis**

Der Arbeitspreis beträgt in der

Einrichtung	Preis je m <sup>3</sup>	
Einrichtung a:	1,17 €	je m <sup>3</sup> Schmutzwasser
Einrichtung b:	0,36 €	je m <sup>2</sup> anzurechnende Fläche
Einrichtung c (Kleinkläranlagen):	91,38 €	je m <sup>3</sup>
Einrichtung c (Sammelgruben):	35,01 €	je m <sup>3</sup>

Für die Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Sammelgruben außerhalb der Geschäftszeiten werden die jeweiligen tariflichen Zuschläge zusätzlich berechnet.

**2. Lohnverrechnungssatz (LVS)**

Der LVS ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan. Außerhalb der regulären Arbeitszeit erhöht sich der LVS um die jeweiligen tariflichen Zuschläge.

Der Lohnverrechnungssatz beträgt innerhalb der regulären Arbeitszeit. **53,11 €**

### 3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Die Kostenbeteiligung an den Kanälen der öffentlichen Schmutzwasser-(SW) und Niederschlagswasserentsorgung (NW) in Form eines Baukostenzuschusses (BKZ) beträgt einmalig:

	Anschlussweite			
	1"	1 ¼"	1 ½"	2"
SW-BKZ	6.296 €	11.799 €	21.309 €	38.435 €
MW-BKZ	4.113 €	7.708 €	13.919 €	25.107 €
NW-BKZ	Abrechnungseinheit			€/m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup> Fläche des an die Niederschlagswasseranlage angeschlossen oder anzuschließenden Grundstücks			5,00 €

Für BKZ größerer Anschlussweiten oder soweit der o. g. BKZ dem Einzelfall nicht gerecht wird, sind Sondervereinbarungen abzuschließen. Für die Einrichtung c wird kein BKZ berechnet.

### 4. Grundstücksanschlusskosten (GAK)

Für die Herstellung des Grundstücksanschlusses an die öffentliche Schmutzwasser-(SW) und die Niederschlagswasserentsorgungsanlage (NW) betragen die GAK einmalig:

	Schachttiefe			
	bis 1,5 m	bis 2,0 m	bis 2,5 m	bis 3,0 m
SW-GAK*	5.453 €	6.221 €	6.596 €	7.209 €
NW-GAK	4.328 €	5.097 €	5.472 €	6.083 €

\*Bei Anschluss des Grundstückes an einen Mischwasserkanal erhöhen sich die Grundstücksanschlusskosten gegenüber den SW-GAK um **190,- €** je Anschluss.

Für GAK tieferer Schächte oder soweit die o. g. GAK dem Einzelfall nicht gerecht werden, sind Sondervereinbarungen abzuschließen. Für die Einrichtung c werden keine GAK berechnet.

### 5. Druckentwässerung (DE)

Der Grundstücksanschluss an eine Druckentwässerung kostet bis zu einer Stärke von 2 Zoll **4.823,- €**. Ein BKZ wird nicht berechnet.

### 6. Umsatzsteuer

Es gelten die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen und -sätze.

### 7. Preisänderungen

Preisänderungen treten jeweils nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Eine Anpassung aufgrund der Änderungen des USt-Satzes wird nicht bekannt gemacht.

Gifhorn, im November 2022

**Wasserverband Gifhorn**